Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 1. Leipzig, Montag den 2. Januar. 1865.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur Kenntniß, daß alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neue Auflagen des deutschen Buchhandels an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig behufs Aufnahme in das Verzeichniß der „Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buchhandels" im amtlichen Theile des Börsenblattes unverlangt einzusenden sind, wobei wir vorgekommener Reclamationen wegen die Grundsätze bekannt machen, nach welchen die Aufnahme stattfindet:

1) Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses in natura vorliegen; bloße Titeleinsendungen haben ohne Berücksichtigung zu bleiben.

2) Die Einsendung hat dem Zwecke entsprechend alsbald nach Erscheinen, sowie ausschließlich ohne vorherige besondere Aufforderung zu erfolgen.

3) Von Zeitschriften, welche ganz-, halb- oder vierteljährig berechnet werden, wird bloß die Nummer oder das Heft, womit die Berechnung erfolgt, in das Neuigkeitsverzeichniß aufgenommen; Monats-, Wochen- und Tageblätter höchstens viermal im Jahre, auch wenn sie einzeln oder öfter berechnet werden.

4) Demgemäß sind zur Aufnahme berechtigt:

a) sämmtliche in den Staaten des Deutschen Bundes und in den deutschen Cantonen der Schweiz erscheinende neue Werke, gleichviel in welcher Sprache sie verfaßt sind;

b) die Erzeugnisse des Auslandes in deutscher oder einer der beiden classischen Sprachen, soweit sie in den deutschen Buchhandel kommen.

5) Dagegen sind von der Aufnahme ausgeschlossen:

a) bereits verzeichnete Artikel, welche ohne weitere Veränderung wiederholt als „neue Ausgabe" erscheinen oder in Form von Bänden, Lieferungen, oder auch complet von neuem ausgegeben werden;

b) im Auslande erscheinende Werke in fremden lebenden Sprachen.

Stuttgart, Bonn und Leipzig, den 1. Januar 1865.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Carl Hoffmann. Gustav Marcus. Carl Fr. Fleischer.

Bekanntmachung an sämmtliche Leipziger Buchhandlungen.

Für den Monat Januar 1865 fungirt:

Herr S. Hirzel als Börsenvorsteher.
" H. Kirchner als Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 31. December 1864.

Die Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 29. u. 30. December 1864.

(* vor dem Titel = Titelauflage. † = wird nur baar gegeben.)

Avenarius in Leipzig.

1. † Centralblatt, literarisches, f. Deutschland. Hrsg.: F. Zarncke. Jahrg. 1865. Nr. 1. 4. Vierteljährlich * 2 ₰